



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-571/2019 Aktenzeichen: son Datum: 20.03.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt						
Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) Abwägungs- und Satzungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.05.2019	Ortschaftsrat Hundeluft	4	3	0	3	0	0
20.05.2019	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0
21.05.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. Die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 4a Abs.2 zum Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ Ortsteil Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Begründung auf der Grundlage des, in der Anlage 1, zusammengefassten Abwägungsvorschlages.
Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 30 „Roßlauer Straße“ Ortsteil Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt den Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ Ortsteil Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 18.04.2019 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 2) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 3)
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das nach BauGB vorgeschriebene Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ Ortsteil Hundeluft seitens des Stadtrats abgeschlossen. Zur Erlangung der Rechtskraft muss die Genehmigung noch vom Landkreis eingeholt werden, die Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister erfolgen und die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt vorgenommen werden.

Ziel, Zweck und Inhalt des Bebauungsplans sind in der Begründung eingehend beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten des Planverfahrens werden gemäß Städtebaulichem Vertrag vom 19.08.2017/15.11.2017 seitens des Vorhabenträgers übernommen (COS-BV-357/2017). Darüber hinaus wird die naturschutzrechtliche Kompensation mittels eines gesonderten städtebaulichen Vertrags geregelt (siehe COS-BV-572/2019).

Anlagen:

1. Abwägung
2. Satzungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzung)
3. Begründung mit Umweltbericht und inkl. Biotop- und Nutzungstypen sowie Nutzungsbeispiel

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister